



Gestattungsvertrag

Zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Firma Huber Kunststoffverarbeitung e.K., Langer Straße 9, 94107 Untergriesbach

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßengrund der Gemeindestraße (Fl.Nrn. 1436 und 1443/1, Gemarkung Untergriesbach) eine Oberflächenwasserleitung DN 150 (Länge 31,80 m) an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu verlegen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für die Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und der Straße ist unverzüglich nach der Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Der Straßengrund wird nach den Bauarbeiten bzw. nach der Gewährleistung (2 Jahre) durch das Bauamt des Marktes Untergriesbach abgenommen. Sollten sich hier Setzungen ergeben, ist der Vertragspartner in der Pflicht, diese Setzungen nachzuarbeiten.
7. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.
8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.



Unsere Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mo / Di / Do 14:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 08593 / 90 09-0

**Sowie außerhalb der Sprechzeiten
nach Ihren persönlichen Wünschen!**

Bankverbindungen:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016
IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS
Ralf Feisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030
IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN
St.Nr. 153/114/50198
USt.IdNr. DE 130964970

9. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wiederhergestellt werden.
10. Falls bei einem Ausbau der Gemeindestraße, Erneuerung der Oberflächenentwässerung, die private Oberflächenwasserleitung hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners verlegt bzw. ausgebaut werden.
11. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet, einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit Maßangaben zu Grenzsteinen oder einen anderen fixen Punkt, mit Angabe über Rohrdimension und Verlegetiefe im Bauamt des Marktes Untergriesbach abzugeben.
12. Circa eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Termin des Baubeginns zu unterrichten.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
14. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
15. Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 159,00 EUR (Mindestgebühr 50,00 EUR) festgesetzt.

Untergriesbach, den 22.04.2015

MARKT UNTERGRIESBACH



Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Firma Huber Kunststoffverarbeitung e.K.

